

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

21. März 1947.

78/J

A n f r a g e

der Abgeordneten R e i s m a n n, A s t l, L i n d e r und Genossen an den Bundesminister für Inneres
betreffend Aufführungsverbot des Filmwerkes "Schleichendes Gift".

-.-.-

Die Tiroler Landesregierung hat vor einigen Tagen die Aufführung des Filmwerkes "Schleichendes Gift" für das ganze Landesgebiet Tirol verboten.

Es handelt sich dabei um einen von dem bekannten Professor Dr. A r z t angelegten und unter seiner Aufsicht hergestellten Film, zu dem der bekannte Wissenschaftler das gesamte klinische Material beigestellt hat. Der Film ist im besonderen Masse geeignet, die Bevölkerung über die Gefahren der gegenwärtig stark grassierenden Geschlechtskrankheiten aufzuklären. Es ist nicht einzusehen, welche Überlegungen den Landeshauptmann und die Landesregierung bewogen haben können, diese Notwendigkeit besonders für die heranwachsende Jugend zu missachten.

Ganz abgesehen davon, widerspricht dieses Verbot den Bestimmungen des als Verfassungsgesetz rezipierten Beschlusses der provisorischen Nationalversammlung vom 30.10.1910, St.G.Bl.Nr.3, welcher besagt: Jede Zensur ist als dem Grundrecht der Staatsbürger widersprechend als rechtsungültig aufgehoben.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit zu veranlassen, dass das verfassungswidrige Aufführungsverbot des Filmes "Schleichendes Gift", welches von der Tiroler Landesregierung erlassen wurde, ehestens aufgehoben werde?

-.-.-